

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 15

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lern ein Lied schön vortragen hörten, sie sich dadurch anspornen lassen, der Singstunde freiwillig auch beizuwohnen und an den Übungen Theil zu nehmen. — Dies meine Gedanken über diese Sache vom Standpunkte und von der Erfahrung eines basellandschaftlichen Lehrers aus. Ich möchte gerne andere von meinen Kollegen auch darüber hören!

Aargau. *Wiederholungskurs.* Die Erziehungsdirektion hat auf nächstes Sommerhalbjahr die Abhaltung eines Wiederholungskurses im Seminar zu Wettingen angeordnet. Denselben haben diejenigen Lehrer zu besuchen, deren Wahlfähigkeit bereits abgelaufen ist, oder demnächst abläuft, und die behufs ihrer Erneuerung zum Besuche eines Wiederholungskurses verpflichtet sind. Der Kurs soll Anfangs Mai eröffnet werden und bis Mitte Oktober dauern.

Zürich. Nach dem neuen Fabrikgesetz ist die Arbeitszeit für Kinder auf 13 Stunden täglich festgesetzt. Diese Bestimmung mag den Verhältnissen und Umständen angemessen sein, dann aber lasse man künftighin die heuchlerischen Thränen über onkelsomisches Sklavenelend lieber unvergossen, denn die europäische Menschenausbeutung ist in mancher Beziehung ärger, ja unmenschlicher, als die amerikanische Sklaverei. Bei dieser letztern sind doch die Herren in ihrem eigenen Interesse genöthigt, zur Gesundheit ihrer Sklaven Sorge zu tragen und die Sklavenkinder genießen wenigstens der freien Luft und des Sonnenscheins. Die europäischen Fabrikherren dagegen brauchen sich darum nicht zu kümmern, finden sie doch für den Lohn, den sie geben, immer Hände genug und daß die Fabrikinder, eingesperrt in ungesunder Luft, an Seele und Leib für ihr ganzes Leben elend bleiben, — das liegt eben in der Natur der Sache, wird man uns sagen.

Glarus. *Jugendersparnisskasse.* (Korr.) Wie Sie aus früheren Mittheilungen wissen, besteht in hiesiger Gemeinde eine Jugendersparnisskasse, mit dem läblichen Zwecke, der Jugend den Anlaß zu geben, kleinere Ersparnisse zinstragend anzulegen und damit Sparsamkeit und haushälterischen Sinn zu wecken und zu pflegen. Es ist schon sehr oft über die möglichen Vor- oder Nachtheile solcher Anstalten gesprochen worden. Wir wollen hier nicht darüber richten; die Vertreter beider Ansichten haben ihre gewichtigen Gründe. Meine gegenwärtige Mittheilung will Ihnen einige Auszüge aus der vierten Jahresrechnung liefern, welche in heutiger Versammlung der Garanten und Freunde der Anstalt abgelegt worden ist.

Die Kasse hat mit Abschluß der 4ten Rechnung vom 31. Dez. 1858 ein Totalvermögen von Fr. 62,384. 45.